

99102174012000

# Umsatzsteuerbescheinigung für kulturelle Einrichtungen beantragen

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6005647-99102174012000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102174012000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuerbescheinigung für kulturelle Einrichtungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Umsatzsteuerbescheinigung für kulturelle Einrichtungen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 4 Nummer 20a S. 2 und 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) –Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen</li> <li>• § 1 Absatz 1 Nr. 1 Sächsische Umsatzsteuerbescheinigungs-Zuständigkeitsverordnung (SächsUStZuVO)</li> <li>• Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), lfd. Nr. 86 – Steuerrecht, Tarifstelle 1, 2</li> </ul>
Teaser	<p>Nach dem Umsatzsteuergesetz sind unter anderem die Umsätze folgender Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts steuerfrei:</p>
Volltext	<p>Bescheinigung für das Finanzamt zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nummer 20a Satz 2 und 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) beantragen</p> <p>Nach dem Umsatzsteuergesetz sind unter anderem die Umsätze folgender Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts steuerfrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre</li> <li>• Museen, botanische Gärten, zoologische Gärten, Tierparks</li> <li>• Archive, Büchereien</li> </ul> <p>Das Gleiche gilt für die Umsätze gleichartiger Einrichtungen anderer Unternehmen, wenn durch die zuständige Landesbehörde bescheinigt wird, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie die staatlichen Einrichtungen erfüllen.</p> <p>Hinweis zur Zuständigkeit</p> <p>Im Freistaat Sachsen erteilen Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Einrichtungen:</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Landesdirektion Sachsen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theater, Orchester, Kammermusikensembles und Chöre</li> <li>• Büchereien und Archive</li> <li>• botanische Gärten, zoologische Gärten und Tierparks</li> <li>• Bühnenregisseure und Bühnenchoreographen</li> </ul> <p>Landesstelle für Museumswesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Museen</li> </ul> <p>Landesamt für Denkmalpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Denkmäler der Bau- und Gartenkunst (siehe -&gt; Weitere Informationen)</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Diese entnehmen Sie bitte dem entsprechendem Merkblatt (siehe -> Formuale und weitere Angebote).
<b>Voraussetzungen</b>	Diese entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt (siehe -> Formuale und weitere Angebote).
<b>Kosten</b>	Gebührenrahmen: von EUR 30,00 bis EUR 250,00
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können Ihren Antrag auf Umsatzsteuerbescheinigung für kulturelle Einrichtungen mit einem formlosen Schreiben, schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle einreichen. Über die Umsatzsteuerbefreiung entscheidet das zuständige Finanzamt.</p> <p>Onlinedienst</p> <p>Richten Sie sich in Amt24 ein Servicekonto ein und melden Sie sich darüber im Serviceportal an.</p> <p>Halten Sie elektronische Kopien der erforderlichen Unterlagen bereit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgen Sie dem Link zum Onlinedienst (siehe -&gt; Onlineantrag) und füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen.</li> <li>• Laden Sie die erforderlichen Unterlagen (siehe -&gt;</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen) hoch.

- Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab und die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.
- Die Antragsbestätigung finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.

Sollten Sie den Onlinedienst nicht nutzen wollen, steht Ihnen alternativ ein PDF-Formular zur Verfügung.

Die zuständige Stelle prüft den eingegangenen Antrag und stellt gegebenenfalls Nachforderungen zur Nachreichung fehlender oder mangelhafter Unterlagen.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Umsatzsteuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Hinweis: Die jeweiligen konkreten Ansprechpersonen der zuständigen Stelle können Sie auch dem Merkblatt (siehe -> Formulare und weitere Angebote) entnehmen.

## Bearbeitungsdauer

**Frist** keine

## weiterführende Informationen

**Hinweise** Über die Umsatzsteuerbefreiung selbst entscheidet das zuständige Finanzamt.

**Rechtsbehelf** Widerspruch (Näheres im Bescheid)

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

---